

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/7

Druckdatum: 21.03.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 21.03.2014

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
 - · Handelsname: Schamottemörtel keramisch
 - · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fertigmörtel
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

Fermit GmbH Zur Heide 4, D- 53560 Vettelschoß www.fermit.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 2645-2207 Fax: +49 (0) 2645-3113 Email: info@fermit.de

· Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 2645-2207

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
 - · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt
 - · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
 - · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
 - · Gefahrenpiktogramme entfällt
 - · Sianalwort entfällt
 - · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sonstige Gefahren
 - · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
 - **Beschreibung:** Gemisch aus kennzeichnungsfreien Komponenten.
 - · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 21.03.2014

Handelsname: Schamottemörtel keramisch

(Fortsetzung von Seite 1)

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - · Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.
 - · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - · nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Hinweise für den Arzt:
 - · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - · Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
 - · Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutz erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Produkt vermeiden.

Staub nicht einatmen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 21.03.2014

Handelsname: Schamottemörtel keramisch

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
 - · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen der Stäube ist zu vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Trocken lagern.

Lagerstabilität mindestens 1 Jahre.

- · Lagerklasse: 13 (Nicht brennbare Feststoffe) nach TRGS 510
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode ZP1

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
 - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarz

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - · Persönliche Schutzausrüstung:
 - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P2.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe sind nur bei häufigem und/oder lang andauerndem Hautkontakt mit dem Produkt erforderlich.

Schutzhandschuhe, z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

· Handschuhmaterial

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 21.03.2014

Handelsname: Schamottemörtel keramisch

(Fortsetzung von Seite 3)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 Bei festen trockenen Substanzen ist eine Permeation nicht zu erwarten. Die Durchbruchszeit für diesen Schutzhandschuh wurde daher nicht bestimmt.
- · Augenschutz: In staubigen Situationen sind Schutzbrillen zu tragen.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

	kalischen und chemischen Eigenschaften			
· Allgemeine Angaben · Aussehen:				
· Form:	Granulat			
· Farbe:	beige			
· Geruch:	geruchlos			
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
· pH-Wert bei 20 ℃:	7			
· Zustandsänderung				
· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1700 ℃			
· Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt			
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar			
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.			
· Zündtemperatur:				
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.			
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.			
· Dichte bei 20 ℃:	2,6 g/cm ³			
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.			
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.			
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.			
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich			
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	sser): Nicht bestimmt.			
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 21.03.2014

Handelsname: Schamottemörtel keramisch

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
 - · Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - · Akute Toxizität:
 - · Primäre Reizwirkung:
 - · an der Haut: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
 - · am Auge:

Spritzer können zu vorübergehender Augenreizung führen.

Reizung bei direktem Kontakt

- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG in der letztgültigen Fassung.

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Quarzstaub kann bei wiederholtem Einatmen größerer Mengen zu Silikose führen. Eine Silikose wird als Voraussetzung für die Bildung von Lungenkrebs aufgrund einer Quarzexposition angesehen.

12 Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
 - · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 21.03.2014

Handelsname: Schamottemörtel keramisch

(Fortsetzung von Seite 5)

· Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
 - · Empfehluna:

Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften verfahren.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

•	scher Abfallkatalog
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
 - · Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14 A	ngal	ben	zum	Trans	port

· UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · Transportgefahrenklassen
 - · ADR, ADN, IMDG, IATA
 - · Klasse

entfällt

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

entfällt

· Umweltgefahren:

· Marine pollutant:

Nein

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

(Fortsetzung von Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 21.03.2014

Handelsname: Schamottemörtel keramisch

· Gefahrenpiktogramme entfällt

- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Nationale Vorschriften:
 - · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Consulting GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 311, reach@dekra.com, erstellt.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DE